

Pressehintergrund

Naturschutz/Jagd

Bonn, 27. November 2002:

Gemeinsame Veranstaltung von BfN und DJV in Zusammenarbeit mit der Universität Kiel zum Thema

„Lebensraumkorridore für Mensch und Natur“

Einführung Dir. u. Prof. A. Winkelbrandt, FBL II, BfN

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Namen des Bundesamtes für Naturschutz und im Namen von Herrn Prof. Dr. Vogtman, der aus terminlichen Gründen an dieser ihm sehr wichtigen Veranstaltung leider nicht teilnehmen kann, darf ich Sie, die versammelte Fachwelt in Sachen Zerschneidung und Lebensraumverbund aus den Verbänden, der Verwaltung und Wissenschaft zu unserer heutigen Fachtagung ganz herzlich begrüßen.

Besonders begrüßen möchte ich Sie, Herr Freiherr Heereman als Präsident des deutschen Jagdverbandes. Ich denke mit der heutigen Veranstaltung begehnen wir, das BfN und der DJV gemeinsam einen Weg, der für uns alle noch etwas ungewohnt ist. In der Vergangenheit hat es immer wieder Reibereien zwischen unseren Interessen gegeben und ich will nicht ausschließen, dass es diese in der nahen Zukunft wieder geben wird, umso wichtiger ist, dass wir in Themenfeldern die in unserem gemeinsamen Interesse liegen, zusammenarbeiten.

Heute mit dieser Veranstaltung geht es uns – dem BfN und dem DJV – darum, Gemeinsamkeiten zu erkennen und diese soweit es geht im Sinne der Natur

Franz August Emde
Pressesprecher

Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn

Telefon 02 28/84 91-2 80
Telefax 02 28/84 91-2 99
E-Mail pbox-presse@bfm.de
Internet www.bfn.de

auszubauen. Denn uns und ihnen sollte die Erhaltung einer intakten und unzerschnittenen Landschaft als ein wesentliches Merkmal einer intakten Natur am Herzen liegen. Hier können und haben wir begonnen zusammen zu arbeiten, nicht zuletzt sind von ihnen bereits Vorarbeiten in Zusammenarbeit mit dem WWF und NABU geleistet worden. Ich möchte hier nur an die Überlinger Erklärung und das Positionspapier „Biotopverbund durch Wildtierkorridore“ erinnern. Gemeinsam können wir vielleicht noch stärker als bislang in der Öffentlichkeit dafür unser Anliegen einer intakten Landschaft werben. Wie dies und auf welchem Wege dies gehen kann, könnte ein Ergebnis dieser Tagung sein.

Wie dem Veranstaltungstitel zu entnehmen ist, soll es heute um Anforderungen und Notwendigkeiten der Entschneidung von Landschaft und der Vernetzung von Lebensraumkorridoren gehen. Naturschutzkonzepte also, die ausdrücklich den Menschen in seiner Funktion als Gestalter und Nutzer von Natur und Landschaft einbeziehen.

Diese Tagung soll den Auftakt dazu bilden, dass wir, die Nutzer von Natur und Landschaft, der Naturschutz, die Landwirtschaft, der Verkehrswegebau und die Siedlungsentwicklung, die Forstwirtschaft, die Jagd und der Tourismus eine gemeinsame Gesprächsplattform finden, um

- dem Problem der Landschaftszersiedlung und Zerschneidung und
- damit einhergehend der zunehmenden Flächeninanspruchnahme,

dass uns alle angeht, begegnen zu können.

Immer noch werden täglich durch Siedlungs- und Straßenbau 130 ha in Anspruch genommen. Eine Umkehr dieser Entwicklung ist bislang nicht abzusehen. Und Flächeninanspruchnahme gilt in Mitteleuropa inzwischen als eine wesentliche Ursachen des Artensterbens.

Demgegenüber ist die Notwendigkeit zu einem überörtlichen Habitatverbund evident, schon seit längerer Zeit erkannt und als programmatische Aussage verschiedenster Gremien formuliert worden. Ich möchte hier nur auf die Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems hinweisen, die exakt vor 10 Jahren am 27.11.1992 verabschiedet wurde. Auch das Gutachten des Sachverständigen Rates für Umweltfragen 2002 und die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung aus diesem Jahr formulieren, dass die unbebaute Landschaft eine begrenzte Ressource ist. Um die Flächeninanspruchnahme zumindest einzudämmen, werden z.B.

- planerisch-steuernde Instrumente, wie die Landschaftsplanung,
- ökonomische Anreize,
- Maßnahmen zum Flächenrecycling oder
- wie im BNatSchG in seinen Grundsätzen formuliert, die Bündelung von linienhaften Vorhaben

vorgeschlagen. Angestrebtes Ziel ist nach den Ausführungen der Bundesregierung in der Nachhaltigkeitsstrategie eine Rückführung des Flächeninanspruchnahme auf 30 ha pro Tag im Jahre 2020. Diese Maßnahmen allein reichen jedoch nicht aus, um bislang gemachte Fehlentwicklungen zu kompensieren.

Diese Einsicht ist auch in die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes mit der Formulierung der Grundsätze in den §§ 1 und 2 sowie des § 3 Biotopverbund eingeflossen. Und auch auf EU-Ebene ist dieses Problem erkannt und bereits formuliert worden, z.B. mit dem Artikel 3 (3) und dem Artikel 10 der FFH-RL. Was uns aber fehlt, sind konkrete Anforderungen, wie diese Ziele umzusetzen sind. Mit der FFH-RL werden bislang nur Schutzgebiete ausgewiesen und allein dieser Prozess erweist sich als sehr mühsam. Ein Konzept zur Umsetzung des mit Art. 10 der FFH-RL verfolgten Ansatzes einer kohärenten Vernetzung der Schutzgebiete liegt bislang nicht vor.

So erleben wir das Phänomen, dass trotz zahlreicher Abkommen und gesetzlicher Regelungen die Zersiedelung der Landschaft weiter zunimmt. Zahlreiche Tierarten, vom Rothirsch bis zum Hirschkäfer, müssen sich aufgrund der Siedlungsentwicklung und eines immer dichteren Straßennetzes mit immer kleineren und zusätzlich voneinander isolierten Lebensräumen begnügen. Die in diesen verinselten Lebensräumen verbleibenden Arten- und Lebensgemeinschaften, sind dazu verurteilt auszusterben, weil ihnen der Zuzug fehlt oder gar nicht mehr möglich ist. Die Folge für die Natur ist, dass die biologische Vielfalt unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt stetig abnimmt. Das ganz große Problem dieses Prozesses ist, dass die Auswirkungen der Lebensraumzerschneidungen und der Landschaftszersiedelung auf Natur und Landschaft mit erheblichen Zeitverzögerungen auftreten, also Jahre und Jahrzehnte brauchen um überhaupt sichtbar zu werden. D.h. die gegenwärtig festzustellenden Veränderungen der Landschaft wurden bereits vor 20 bis 30 Jahren eingeleitet. Und das heißt auch, dass die künftigen Veränderungen der Landschaft durch unsere heutigen Nutzungstätigkeiten für uns noch nicht absehbar sind. Wir müssen folglich mit weiteren Aussterbeprozessen und sich verändernden Bedingungen, die meist eher in die negative Richtung zeigen, in unserer Landschaft rechnen. Wir müssen damit

auch mit einer fortschreitenden Entwertung der Landschaft für die Erholung des Menschen rechnen, die gleichbedeutend mit einem Verlust an Lebensqualität ist.

Natürlich haben wir mit Naturschutzmaßnahmen und den entsprechenden Instrumenten versucht, diesem Phänomen entgegenzuwirken. Beispiel ist die Eingriffsregelung und in diesem Zusammenhang der Bau von aufwändigen Querungshilfen, insbesondere von Grünbrücken. All dies hat aber nicht ausgereicht genützt um uns dem Trend einer zunehmenden Verinselung der Landschaft und der Lebensräume der in ihr befindlichen Tier- und Pflanzenarten entgegenzutreten. Zudem verhindern die Barrieren und die Lücken im Biotopverbund, dass kompensierende lokale Lebensraumverbesserungen funktional wirksam werden. Im Gegenteil, aufgrund fehlender raumübergreifender Verbundkonzepte sind viele durchgeführte Kompensationsmaßnahmen durch andere Planung oder neue Entwicklungen zunichte gemacht worden.

Für den BVWP 2003 werden seitens BMVBW in Zusammenarbeit mit dem BMU/BfN in aufwendigen Arbeiten Umweltrisikoeinschätzungen zu den Auswirkungen von geplanten überregionalen Straßen erarbeitet. Als Indikator für die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Straßen werden bislang unter anderem die Schutzgebietsausweisungen der Länder, für die Flächenzerschneidung die „Karte der unzerschnittenen verkehrssarmen Räume“ des BfN verwendet. Diese abstrakten Indikatoren sind jedoch nur begrenzt geeignet, die dauerhafte räumliche Trennung von naturschutzrelevanten Flächen zu indizieren und damit schon auf oberster Planungsstufe Hinweise zur Vermeidung oder zumindest Verminderung dieser Beeinträchtigungen zu geben. Letztlich sind alle planerischen Bemühungen um Schadensbegrenzung Stückwerk, wenn ein übergreifendes bundesweites Gesamtkonzept der Lebensraumkorridore fehlt. Und wir benötigen dieses gedachte Netz schon jetzt, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild im Status quo zu sichern, d.h. die Möglichkeit, Ziele des Naturschutzes auch nach absehbaren, nicht eingriffsbedingten Umweltveränderungen noch zu erfüllen (vgl. Gassner & Winkelbrandt 1997). Dazu gehören auch die Möglichkeiten, bereits vorhandene Defizite zu überwinden, um zukünftige Ziele des Naturschutzes zu erreichen (vgl. Gassner, 1996).

Die für die Zukunft geplanten staatenübergreifenden Infrastrukturmaßnahmen der EU z.B. das TEN (Transeuropean Network, in Richtung EU – Osterweiterung auch TINA genannt), sowie großflächig homogene Landnutzungen werden

zu einer noch progressiveren Zerschneidung der Landschaft und einer Isolation der Lebensräume wildlebender Tiere und Pflanzen europaweit führen. Deren Auswirkungen werden in Deutschland als zentraleuropäischem Land verstärkt zu spüren sein. Denn bei uns ist im Vergleich mit vielen anderen europäischen Nachbarstaaten das Gleichgewicht des Naturhaushaltes u.a. durch Zersiedelung und Zerschneidung der Landschaft, bereits erheblich gestört. Indiziert wird dies durch die merkliche Verarmung der genetischen Diversität und das Aussterben zahlreicher Arten.

Zahlreiche an Deutschland angrenzende Staaten, wie die Niederlande, die Schweiz, Österreich oder auch Tschechien haben dieses umfassende Problem erkannt. Sie versuchen durch entsprechende Konzepte dem bereits festgestellten Missstand und den neueren Entwicklungen entgegenzuwirken. Wie Lösungsansätze in diesen Ländern aussehen und wie sie umgesetzt werden, wo Probleme bei der Umsetzung liegen und wie diesen begegnet wird, werden wir später von den Kollegen aus den Niederlanden und Österreich erfahren.

Fazit:

Aus der Problemanalyse wird deutlich, dass die für unsere Arbeit – aller an der Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft interessierten Landnutzer – der Arbeitsauftrag vom Bundesnaturschutz - Gesetz in deutlicher Form formuliert worden ist.

Deutlich wird auch, dass im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, zu der wir uns alle bekennen, eine ständig wachsende Inanspruchnahme von Naturräumen auf Dauer nicht tragbar ist, weil die Qualität des Lebensraumes von Mensch und Natur und damit unsere Lebensqualität hier am Standort Deutschland dauerhaft negativ beeinträchtigt wird.

Aufgabe einer nachhaltigen Entwicklung zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in Deutschland ist es deshalb, die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren und auf den in Anspruch genommenen Flächen die Nutzung möglichst umweltschonend zu gestalten, wie das z.B. mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung formuliert wurde.

Naturschutz und Konzepte des Naturschutzes, wie der Lebensraumverbund, müssen als Querschnittsaufgabe begriffen werden, die den Menschen nicht aussperren, sondern ihn in seinen Tätigkeiten vom Schutz der Natur, über die

wirtschaftliche Naturnutzung, bis hin zur Erholung in diese Konzepte einbezieht. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gilt es, Natur und Landschaft behutsam zu nutzen und sie trotzdem zu erhalten.

In sich technisch-wirtschaftlich bedingt weiterentwickelnden Landschaften, genügt es deshalb - und dies besonders an die Naturschützer unter Ihnen - für einen erfolgreichen Naturschutz nicht, verbleibende Reste zu konservieren. Sondern die Entwicklung muss zusammen mit verschiedenen Nutzergruppen aktiv mitgestaltet werden. Überregionale Koordination ist nötig, um mögliche Synergismen zu nutzen und Doppelarbeit zu minimieren.

Festgestellt werden muss, dass die bisherigen Konzepte des Naturschutzes, Zukunftslandschaft außerhalb von Schutzflächen aktiv zu gestalten und ergänzende überregional wirksame Lebensraumkorridore zu etablieren, bislang unzureichend sind. Strategien und flexibel anwendbare Lösungswege, die die Interessen maßgeblicher Landnutzer einbeziehen, sind kaum ausgearbeitet. In diesem Zusammenhang sind auch win-win-Allianzen, von denen alle profitieren, nicht etabliert.

Dringend notwendig ist die Entwicklung von Grundlagen zum Aufbau von regionen-, länder- und staatenübergreifenden Lebensraumkorridoren. Aufgabe der planerischen Instrumente des Naturschutzes, insbesondere der Landschaftsplanung muss es hierauf aufbauend sein, Voraussetzungen dafür schaffen, dass die standortheimischen Arten und Lebensräume den Prozessen der Landnutzung und Lebensraumdynamik so folgen können, dass die Weiterentwicklung von Lebensgemeinschaften ohne Gefahr nutzungsbedingter Verarmung möglich bleibt.

Ein solches Konzept ist auch deshalb erforderlich, damit infrastrukturelle Planungen, wie z.B. die Bundesverkehrswegeplanung und andere der wirtschaftliche Entwicklung dienenden Planungen überhaupt erst die Möglichkeit haben, sich in ihren Aussagen an den Anforderungen des Naturschutzes zu orientieren und so Fehlentwicklungen von vornherein zu vermeiden.

D.h. es muss bundesländerübergreifend ein Konzept etabliert werden, dass als Grundlage für die Möglichkeit der Erhaltung und der Entwicklung einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung „trotz Nutzung“ dienen kann.

Für die Entwicklung und Etablierung eines Lebensraumkorridorkonzeptes in Deutschland sollten die bislang vorhandenen Konzepte und Planungen zum

großräumigen Lebensraumverbund im europäischen Ausland als Anregungen dienen.

Der für Deutschland neue, aus den Niederlanden importierte Gedanke, dass Naturkorridore Standortvorteil und Zukunftsinvestition für wirtschaftliche Unternehmungen sind, sollte fester Bestandteil des Konzeptes sein. Modernes Arbeiten und Wohnen mit der Möglichkeit in naher Umgebung attraktive Landschaften besuchen zu können, steigert die Lebensqualität. Die Gelegenheit wenig gestört von zerschneidenden Elementen zu wandern, Rad zu fahren oder Wildtiere erleben zu können, hat neben den damit unmittelbar verbundenen Wohlfahrtswirkungen den Vorteil, dass solche Gebiete auch für die Ansiedlung von Unternehmen attraktiv bleiben.

Die zukünftige Landschaftsplanung, aber auch die Eingriffsfolgenbewältigung, wie sie das deutsche Naturschutzrecht vorsieht, hat damit eine neue Herausforderung:

Natur, wo sinnvoll und möglich für den Menschen zugänglich zu machen und zu stabilisieren, in dem Lebensraumkorridore für beiderseitige Interessen etabliert werden. Denn wenn man Naturschutz für den Menschen erlebbar gestaltet, muss man Natur stabilisieren, damit sie die mit der Erholungsnutzung verbundenen Belastungen erträgt.

Als ein vorrangiges Ziel sollte dabei auf win/win-Situationen gesetzt werden, da sie über eine längere Zeit den Erfolg der Maßnahmen sicherstellen können. Im Einzelfall schließt das, und das möchte ich ausdrücklich betonen, eine hohe Fähigkeit des Problemverständnisses und eine hohe Kompromissfähigkeit unter allen Beteiligten mit ein.

Als Ergebnis dieser Tagung erhoffe ich einen Überblick

- zum Stand des Wissens zu erhalten, d.h. wo und für welche Arten sind Durchlässigkeitskonzepte notwendig, welche Informationen liegen vor
- über zusätzlichen Erkenntnisbedarf, so sind es z.B. vielfach kleine Wirbeltiere und Insekten, die vielfach sehr hohe Lebensraumansprüche

haben und die mit unseren gegenwärtigen Methoden nicht in unseren Landschaften erhalten werden können

- welche Möglichkeiten sich auf dem gegenwärtigen Stand des Wissens bieten, wie mit Hilfe eines Verbundsystems Wiederbesiedlungsvorgänge gefördert werden
- an welchen Stellen die verschiedenen Akteure zusammenarbeiten müssen, um eine ausreichende Akzeptanz für die Umsetzung der Maßnahmen zu erzielen
- und aus persönlicher Sicht, da ich immer noch der Landschaftsplanung und besonders der Eingriffsregelung - als dem Instrument, dem die Philosophie Naturschutzes in genutzten Landschaften inne wohnt und das schon immer in direkter Auseinandersetzung mit den anderen Landnutzern um die bestmögliche Lösung für beide Seiten gerungen hat - sehr verbunden bin, wie wir mit den Instrumenten des Naturschutzes sinnvolle Möglichkeiten und Anforderungen zur Integration eines überregionalen Habitatverbundkonzeptes im Hinblick auf die räumliche Gesamtplanung umsetzen können.

In diesem Sinne wünsche ich der Veranstaltung einen guten Verlauf und danke für Ihre Aufmerksamkeit!